

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/02/23

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.04.2023 17:00 bis 19:31 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:14 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßebaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Wendler

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Herr Detlef Tichatschke

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Klaus Mansfeldt

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Birgit Voigt

Frau Ulrike Warnecke

Herr Hans Joachim Rathmann

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/23**

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Verwaltung

Herr Henning Rode

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Herr Roy Meirich

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

Abwesend

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Entschuldigt

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Christian Fischer

Entschuldigt

Herr Peter Deutschbein

Entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Entschuldigt

Herr Stefan Helmholz

Entschuldigt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Feierliche Eintragung von Herrn Lars Deuter in das Goldene Buch der Welterbestadt Quedlinburg anlässlich der Verleihung des THW-Ehrenabzeichens in Gold
- TOP 4 Bestätigung Niederschrift vom 02.03.2023
- TOP 5 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 6 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 7 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 7.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 7.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Vorlagen
- TOP 8.1 Abberufung und Wahl eines stimmberechtigten Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
Vorlage: BV-StRQ/017/23
- TOP 8.2 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/016/23
- TOP 8.3 Gründung eines Jugendbeirates in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: IV-StRQ/004/23

- TOP 8.4 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, durch Tierhaltung, durch offene Feuer im Freien, durch ruhestörenden Lärm, durch Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 19.07.2021
Vorlage: BV-StRQ/002/23
- TOP 8.5 Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum "Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an der A36
Vorlage: BV-StRQ/012/23
- TOP 8.6 3. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 "Solarpark Luftberge"
Vorlage: BV-StRQ/013/23
- TOP 8.7 Aufstellungsbeschluss des Lärmaktionsplanes der Welterbestadt Quedlinburg und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der betroffenen Behörden zum Vorentwurf des Lärmaktionsplanes gem. § 47d Abs. 3 BImSchG
Vorlage: BV-StRQ/003/23
- TOP 8.8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.33 "Neue Halle für Schleudergussverfahren"
Vorlage: BV-StRQ/009/23
- TOP 8.9 Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028
Vorlage: BV-StRQ/015/23
- TOP 8.10 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/014/23
- TOP 8.11 Information zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: IV-StRQ/002/23
- TOP 8.12 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102 - Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 277.500 €
Vorlage: BV-StRQ/019/23
- TOP 9 Anträge
- TOP 10 Anfragen
- TOP 11 Anregungen
- TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 24 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 11.04.2023, am 13.04.2023 die geänderte Tagesordnung und die öffentliche Bekanntmachung in der

Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 14.04.2023 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

gesetzliches Soll	tatsächliches Soll	Ist-Stand	es fehlen
37	36	31	5

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Änderungsanträge liegen nicht vor. **Frau Dr. Marschner** verweist auf die E-Mail des SGL 2.4 vom 17.04.2023, dass noch eine zusätzliche Beschlussvorlage in einer dringenden Angelegenheit auf die Tagesordnung kommen soll. Sollte diese Beschlussvorlage nicht in der kommenden Sitzung behandelt werden, würde ein wirtschaftlicher Schaden entstehen, weil die vorgesehene Vergabe am 03.05.2023 im WVQL nicht erfolgen könnte, weil die Finanzierung nicht gesichert wäre.

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 8.3 – Gründung eines Jugendbeirates – dahingehend verändern möchte, die Beschlussvorlage in eine Informationsvorlage wird, weil in den letzten Ausschusssitzungen und Diskussionen noch einzelne Hinweise gekommen sind, die die Verwaltung in einer weiteren Prüfung für diskussionswürdig hält. Die Stadt Quedlinburg ist hier im Bundesdurchschnitt experimentell unterwegs. Deshalb sollte man sich hier etwas Zeit geben, um organisatorische oder auch formelle Fragen zu diskutieren. Herr Ruch hat versucht, den Jugendlichen das vorab kurz zu erklären, es ist auch Verständnis vorhanden, so dass in der nächsten Beschlusskette möglicherweise die Diskussion abgeschlossen wird. Er bittet darum, die Beschlussvorlage in eine Informationsvorlage umzuwandeln.

Frau Dr. Marschner schlägt vor, die Vorlage

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102 - Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 277.500 €
Vorlage: BV-StRQ/019/23

als TOP 8.12 in die Tagesordnung aufzunehmen und den Tagesordnungspunkt 8.3 in eine Informationsvorlage umzuwandeln.

Die Vorsitzende bittet um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 **Feierliche Eintragung von Herrn Lars Deuter in das Goldene Buch der Welterbestadt Quedlinburg anlässlich der Verleihung des THW-Ehrenabzeichens in Gold**

Herr **Oberbürgermeister Ruch** verliest die Laudation für Herrn Lars Deuter. Anschließend wird die feierliche Eintragung in das Goldene Buch vorgenommen.

Herr **Deuter** bedankt sich.

zu TOP 4 **Bestätigung Niederschrift vom 02.03.2023**

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5 **Berichte der Ortsbürgermeister**

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode, **Herr StR Kaßebaum**, informiert wie folgt:

- am 07.03.2023 fanden in Gernrode die Landesmeisterschaften und der Nominierungswettbewerb Jugend trainiert für Paralympics Para Tischtennis in der Hagenbergsporthalle statt – Dank an alle Organisatoren
- am 13.03.2023 Treffen Schulzentrum Hagenberg zur Verkehrssicherheit mit Stadtverwaltung; Oberbürgermeister, Landkreis, Schulleiter, Elternvertretung – unter Leitung des Oberbürgermeisters entstanden im Ergebnis Ad-hoc-Maßnahmen bzw. mittelfristige Arbeitsaufträge
- im Berichtszeitraum fanden mehrere Jahreshauptversammlungen der Vereine unserer Stadt statt, so der Schützengilde, der Feuerwehr, des Feuerwehrvereins, des Freundeskreises Selketalbahn und des Kulturvereins. Bürgermeister und Ortschaftsräte nehmen diese Termine, wenn möglich, wahr, um die gemeinnützige Arbeit der Vereine auch den notwendigen Respekt und Anerkennung zu zollen.
- Planungen für das Stadtfest 2023 in Gernrode laufen planmäßig, Danke für die aktive Teilnahme der Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg
- zum 90jährigen aktiven Sportsleben ehrten in der letzten Ortschaftsratssitzung Herr Ruch (Herr Busch), Ortschaftsräte beider Orte und Ortsbürgermeister Frau Gerda Hercher verbunden mit dem Eintrag ins Goldene Buch und einem Präsent
- Am 14.03.2023 um 19 Uhr fand eine Informationsveranstaltung der Grünen Glasfaser in der Gemeinschaftsschule zum Projekt Breitbandausbau statt. Viele Verträge sind bereits geschlossen.
- Anfang dieser Woche fand die 1. Bauberatung L 241 Bad Suderode - Gernrode statt. Die Ortsbürgermeister waren bei der 1. Anlaufberatung dabei und ihnen wurde zugesagt, dass sie vor den Ortschaftsratssitzungen aktuell über den Fortgang der Baumaßnahme informiert werden.
- Gernrode hat bei der Beseitigung von Begrüßungsschilder und Werbeschildern, die Eigentum der Gemeinde sind, bürokratielos Unterstützung durch Bauhof erhalten -Danke!
- Am 30.04.2023 erfolgt das Aufstellen des Maibaumes, Herr Kaßebaum lädt alle herzlich ab 11.00 Uhr ein.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr StR Wagner** berichtet über folgende Ereignisse:

- Am 08. April fand am Sportplatz in Bad Suderode das traditionelle Osterfeuer unter Federführung des Gewerbevereins mit Beteiligung anderer Vereine und der QTM statt. Es war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung, die ein besonderes Highlight durch das auch schon traditionelle Höhenfeuerwerk hatte.

- Am 13.03.23 fand am Schulcampus Hagenberg ein Vororttermin statt. Hierbei wurde die Problematik des sicheren Schulweges aus verschiedenen Aspekten erläutert.
- Die Umsetzung der Glasfaserversorgung für schnellen Internetanschluss ist vom Unternehmen UGG begonnen worden.
- Problematisch ist im Moment die verkehrstechnische Anbindung der Ortschaft. Dies ist bedingt durch mehrere Straßenbaumaßnahmen. Eine besondere Problematik ist die dauerhafte Halbseitensperrung der L 239 in Richtung Friedrichsbrunn gegeben. Hier muss man sich unbedingt um die Planung einer dauerhaften Lösung bemühen.
- Eine weitere Beeinträchtigung des touristischen Lebens in Bad Suderode stellt die anhaltende Sperre des Quellbrunnens im Kurpark dar. Das Wasser unserer Calciumsole Heilquelle kann zurzeit nirgendwo genutzt werden. Es gab bereits Beschwerden aus dem Kreis der touristischen Gäste. Eine Abhilfe für diese missliche Situation muss angestrebt werden.

zu TOP 6 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

zu TOP 7 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 7.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 02.03.2023 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 7.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr StR Fiedler geht auf die Ausführungen von Herrn Ruch ein, dass durch die Kreisumlage ca. 700.000 € an Mehrausgaben für die Stadt folgen und 300.000 € voraussichtlich für den Defizitausgleich des Nordharzer Städtebundtheaters. Was plant die Stadtverwaltung? Wie jetzt der Ergebnisplan einfach um diese 1 Mio. verschlechtert oder wird noch einmal eine Diskussion über die Veränderung der Ausgabenhöhe erfolgen? Was ist geplant?

Herr Ruch erklärt, dass erstmal geplant ist, die Beschlussfassungen abzuwarten, weil er denkt, dass es wichtig ist, den Stadträten die Entwicklung aufzuzeigen, aber es sind noch keine endgültigen Ergebnisse. Man weiß noch nicht, was der Kreistag beschließt. Ob er dem Vorschlag des Landrates folgt, ob er dem Vorschlag der Kommunen folgt oder vielleicht noch darunter liegt mit den Einschätzungen. Gleiches betrifft die aktuell prognostizierten 300.000 € Nachschuss für das Nordharzer Städtebundtheater. Hier geht Herr Ruch auch noch von einem deutlichen Absenken aus und dann muss man schauen, wie die Haushaltsentwicklung ist. Ob ein Nachtrag aufgestellt werden muss und damit in die Diskussion einsteigen oder ob die Mehrkosten durch laufende Einnahmen abgedeckt werden können. Die Entscheidung wird evtl. Mitte des Jahres fallen.

zu TOP Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Marschner eröffnet um 17:58 Uhr die Einwohnerfragestunde. Es werden keine Anfragen gestellt. Somit wird die Fragestunde wieder geschlossen.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/23**

zu TOP 8 Vorlagen

zu TOP 8.1 Abberufung und Wahl eines stimmberechtigten Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz Vorlage: BV-StRQ/017/23

Herr **StR Dr. Schickardt** schlägt im Namen der SPD-Fraktion Herrn Hans-Joachim Rathmann vor.

Herr StR Fiedler bemerkt zur Vorlage, dass der Herr Ballin bereits am 14.11. vorigen Jahres aus dem Stadtrat ausgeschieden ist. Er fragt sich, warum es 5 Monate dauert, bis diese Beschlussvorlage auf der Tagesordnung steht. Inzwischen gab es 3 Stadtratssitzungen und es fanden auch einige Versammlungen des Zweckverbandes statt. D. h., die Stadt Quedlinburg war dort nicht mit den möglichen stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Ob es dazu Kampfabstimmungen gab, wo diese fehlende Stimme eine Rolle spielte, weiß Herr Fiedler nicht. Er hält diesen Zeitraum für ungerechtfertigt lang und möchte wissen, woran das lag.

Herr Ruch erklärt, dass es sich hier um die Vertretung des Oberbürgermeisters handelt und da dieser diszipliniert zu jeder Zweckbandsversammlung, da er auch Vorsitzendender ist, anwesend war, ist es nicht aufgefallen. Die Stadt Quedlinburg war mit vollem Stimmrecht vertreten. Wäre er mal nicht anwesend gewesen, wäre es vielleicht aufgefallen. Das ist keine Entschuldigung, nur eine Erklärung. Es ist kein Schaden für Quedlinburg entstanden, aber man hätte eher reagieren können.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft zum 20.04.2023 **Herrn Yves Ballin** als stimmberechtigten Stellvertreter des Oberbürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz ab.
2. Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz ab 21.04.2023 bis zum Ende der Wahlperiode 2019 – 2024 **Herrn Hans Joachim Rathmann** als stimmberechtigten Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 2

zu TOP 8.2 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/016/23

Herr Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Fiedler erklärt, dass die AFD-Fraktion, wie im HFA dargelegt, dieser Vorlage nicht zustimmen, sondern sich enthalten wird. Der Grund ist einfach. Dem Rechenschaftsbericht kann man selbstverständlich zustimmen, aber im Prüfbericht ist schon dargelegt, dass innerhalb von 9 Wochen noch für die Jahr 2015 bis 2021 die Jahresabschlüsse praktisch nachgereicht werden müssen. Frau Frommert hat zwar versichert, dass das klappt, Herr Fiedler steht dem skeptisch gegenüber und findet es nicht in Ordnung, dass hier den Kommunen ganz allgemein hier in Sachsen-Anhalt durch

seine Gesetzgebung so viel Doppeltarbeit und doppelte Buchungen über Jahre hinweg auferlegt wurden. Durch eine positive Beschlussfassung möchte sich die AFD-Fraktion daran nicht beteiligen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. das Jahresergebnis 2014 entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises festzustellen
2. dem Oberbürgermeister für das Jahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.3 Gründung eines Jugendbeirates in der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: IV-StRQ/004/23

Frau Dr. Marschner begrüßt zu diesem TOP die anwesenden Jugendlichen.

Herr Ruch führt in die Vorlage ein und begründet, warum keine Beschlussfassung und die Umwandlung in eine Informationsvorlage erfolgt. Er bedankt sich für das Verständnis, schlägt vor, im nächsten KTSQ am 25.05.2023 die Diskussion neu aufzustellen. Und bis dahin sollten im besten Fall die offenen Fragen geklärt sein.

Herr StR Seidel möchte kein Hehl daraus machen, dass er diesen Beirat sehr kritisch sieht. Er betrachtet mit Sorge, dass viele Organisationen und Beiräte, die nicht demokratisch legitimiert sind, versuchen politischen Einfluss zu gewinnen. Und wie sieht es aus, wenn Fehler gemacht werden oder Schäden entstehen? Dann heißt es immer: „Die Politiker waren das! Oder haben Sie schon mal einen Beirat oder eine Organisation erlebt, die für Schäden Verantwortung übernommen hat? Dabei verfügen Parteien und Wählervereinigungen sehr wohl über Jugendorganisationen, die das gesamte politische Spektrum abdecken. Warum soll man jetzt neue Strukturen schaffen, anstatt bestehende zu nutzen, um zu aktivieren.“ Herr Seidel appelliert an alle Parteien und Wählervereinigungen dahingehend, die Jugendarbeit und die Nachwuchsgewinnung in den Mittelpunkt zu stellen und Jugendliche nicht als Juniorpartner behandeln. Herr Seidel glaubt, dass das der richtige Weg ist, als eine zusätzliche Organisation bzw. Beirat zu schaffen. Er hält dies für nicht sinnvoll.

Herr StR Tichatschke bezieht sich auf die Aussage des Oberbürgermeisters, dass der Stadtrat sich bereits seit ca. 2 Jahren mit diesem Thema beschäftigt und er denkt, dass man hier auch zu einem Ende kommen sollte, indem man den entsprechenden Beschluss fasst. Zu Herrn Seidels Ausführungen erklärt Herr Tichatschke, dass der Gesetzgeber ausdrücklich diese Möglichkeit der Jugendbeteiligung vorsieht -entweder über einen Jugendbeirat oder einen Jugendbeauftragten bei der jeweiligen Kommune. Er ist der Meinung, dass es hier nicht um eine politische Willensbildung der Jugendlichen geht, sondern um eine Beteiligung an der Kommunalpolitik. Man beklagt sich über das politische Desinteresse – hier besteht eine Möglichkeit und die Initiative ist ja von den Jugendlichen ausgegangen. Deshalb sollte der Stadtrat diese Initiative unterstützen und endlich zu einem Ende kommen.

Frau StR Sziborra-Seidlitz ist es schleierhaft, wie Herr Seidel auf die Idee und Behauptung kommt, es würde ein nichtdemokratisch legitimiertes Gremium sein. Das was hier vorgesehen ist, ist ein von allen Jugendlichen der Stadt gewähltes Gremium. Und das ist die basisdemokratischste Form von Jugendbeteiligung, die man sich überhaupt vorstellen kann. Und dies ist tatsächlich noch sehr basisdemokratischer als all das, was die Parteien können. Deshalb wirbt Frau Sziborra-Seidlitz an der Stelle darum, bei diesem schon so weit gediehenen Prozess keine Vollbremsung hinzulegen.

Herr Ruch erklärt, dass die Verwaltung von keiner Vollbremsung ausgeht, sondern nur von einer Novellierung und einer zeitnahen Beschlussfassung.

Frau StR Krause berichtet, dass sich der KTSQ schon eine ganze Zeit mit diesem Thema beschäftigt und froh ist, dass sich junge Leute für die Kommunalpolitik interessieren und mitmachen wollen. Sie bittet um Verständnis, dass die Verwaltung hier noch Nachbesserungen vornehmen muss.

Frau StR Voigt unterstützt ausdrücklich die Aussage von Frau Krause. Der KTSQ hat mehrheitlich eigentlich zugestimmt, die Vorlage heute zu beschließen. Es besteht zwar noch Klärungsbedarf, aber man sollte keine Grundsatzdiskussion mehr beginnen. Sie versteht auch die Schärfe von Herrn Seidel nicht. Sie spricht sich für die Bildung des Jugendbeirates aus, da dies auch ein Weg ist, die Jugendlichen zu beteiligen.

Herr StR Fiedler begrüßt, dass dieser Punkt heute von der Beschlussfassung abgesetzt wurde. Herr Ruch hatte einige Punkte genannt, die von ihm im HFAQ kritisch hinterfragt wurden, besonders Budgetfragen, die in der Vorlage immer noch falsch markiert sind und andere Dinge. Er möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der in der neuen Vorlage mitberücksichtigt werden könnte, und zwar das Verhältnis bzw. die Zusammenarbeit zwischen Jugendbeirat und Jugendforum. Herr Fiedler hält nach wie vor diese Doppelbildung zweier Jugendvertretungen eigentlich mit demselben Ziel hier in der Stadt zu etablieren praktisch für falsch, wenn dann nur den Beirat mit den geänderten Punkten.

Herr Ruch reagiert, wie auch im HFA auf diesen Redebeitrag dahingehend, dass es sich hierbei um unterschiedliche Sachen handelt. Das Jugendforum ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendlichen ohne institutionelle Umrahmung bzw. Legalisierung und der Jugendbeirat ist ein von den Jugendlichen der Welterbestadt Quedlinburg gewähltes Gremium mit ganz anderen Rahmenbedingungen. Herr Ruch würde Abstand davon nehmen, freiwillige Zusammenschlüsse zu negieren.

Frau Dr. Marschner denkt, dass es der Welterbestadt gut stehen würde, einen solchen Beirat zu haben und man sich die Ideen und Sichtweisen der Jugendlichen anhört und darüber berät.

Frau StR Schulz möchte wissen, wie es mit der Einwilligung der Eltern ist. Was ist, wenn die Eltern das nicht möchten?

Die Frage wird mitgenommen.

Kenntnis genommen

**zu TOP 8.4 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, durch Tierhaltung, durch offene Feuer im Freien, durch ruhestörenden Lärm, durch Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 19.07.2021
Vorlage: BV-StRQ/002/23**

Herr StR Fiedler unterbreitet zwei Ergänzungsvorschläge und stellt einen Änderungsantrag.

Die Ergänzungsvorschläge beziehen sich auf § 1 Punkt 2 c, worin es heißt:

„Es ist untersagt mit Kindern zu betteln.“ Hier stellt Herr Fiedler den Antrag, dies mit „**und Tieren**“ zu ergänzen. Des Weiteren heißt es unter Punkt 2 d, dass es untersagt ist, in öffentlichen Brunnen u. ä. Wasserbecken zum Baden oder Waschen zu benutzen. Herr Fiedler möchte ergänzt haben, dass in **der Bode und im Mühlgraben auch das Waschen verboten ist**.

Der Änderungsantrag bezieht sich auf § 1 Pkt. 3, Satz 1 „.... die Verwendung von Fackeln ist verboten.“ Der Halbsatz sollte gestrichen werden.

Grundsätzlich sollte das Mitführen von Fackeln erlaubt sein und bei der Erlaubniserteilung dann ggf. Einschränkungen gemacht werden. So wie es jetzt formiert ist, hält Herr Fiedler es für eine zu große Einschränkung.

Herr StR Franke möchte wissen, was sich unter § 1 (3) Nr. 6 „auf öffentlichen Straßen oder in Anlagen kampiert oder übernachtet“ verbirgt.

§ 1 (3) Nr. 7 „auf Straßen oder in Anlagen Alkohol konsumiert und durch alkoholbedingte Ausfall- oder Folgeerscheinungen Dritte beeinträchtigt. Hier beantragt er den 1. Teil zu streichen.

Frau StR Sziborra-Seidlitz ist der Meinung, dass über den Pkt. 6 geredet werden muss – weil es ja tatsächlich mindestens eine Person, die in Quedlinburg sichtbar auf der Straße übernachtet. Das ist kein Ordnungsproblem, sondern vor allem ein medizinisches und psychiatrisches Problem. Die Frage ist, wie geht man damit um, wenn man das so beschließt. Frau Sziborra-Seidlitz teilt auch die Frage, was den Alkoholkonsum in Parks betrifft, ob er grundsätzlich untersagt werden soll. Das würde auch der bisherigen Praxis widersprechen. Die Geschichte mit dem Betteln mit Tieren – dem würde sie widersprechen, denn es ist tatsächlich so, dass manche Zirkusse im Winter keine Wahl haben, um an Futtergeld zu kommen.

Herr Busch verweist auf die Diskussion im vorhergehenden HFAQ, in der diese Fragen gestellt wurden, und geht darauf ein.

Der Hinweis von Herrn Fiedler zum Waschen in der Bode und im Mühlgraben:

Hier verweist Herr Busch darauf, dass wir sicherlich über § 13 des SOG eingreifen können. Ansonsten greift hier aber das Wasserhaushaltsgesetz und, da es sich bei der Bode um ein Gewässer der 1. Ordnung und beim Mühlgraben um ein Gewässer der 2. Ordnung, sind die Zuständigkeiten bei der unteren Wasserbehörde bzw. beim Unterhaltungsverband, bei Brunnen liegt die Zuständigkeit bei der Stadt. Deshalb empfiehlt Herr Busch, diese Änderung nicht mit reinzunehmen.

Für die Problematik mit Tieren betteln – grundsätzlich ist es so, dass es in der Bundesrepublik Deutschland das Betteln mit Tieren nicht verboten ist, lediglich das aggressive Betteln mit Tieren ist verboten. Insofern ist das aggressive Betteln ohnehin in den Regelungen vorgesehen. Aufgrund dessen würde auch dort die entsprechenden Möglichkeiten der Ahndung vorgegeben sein. Was die Zurschaustellung dann aber auch dieses „Einwerben“ von Futtergeldern für Zirkusse u. ä. angeht, dies wird geregelt über das Tierschutzgesetz § 11 Abs. 1. Hier müssen dann von den einzelnen Betreibern die entsprechenden Genehmigungen durch den Landkreis vorliegen. Diese sind in der Regel auch tatsächlich vorhanden. Insofern stimmt Herr Busch Frau Sziborra-Seidlitz zu.

Des Weiteren wurde im HFA die Problematik Hausmüllentsorgung in Papierkörben angesprochen. Die ist bereits in der Gefahrenabwehrverordnung im § 8 Abs. 1 b geregelt.

Die Fackeln im öffentlichen Raum -Hier gehen wir davon aus, dass davon eine Gefahr ausgeht. Die Verwaltung schlägt eine Änderung des Textes vor, weil es momentan es so dargestellt werden könnte, dass grundsätzlich das Verwenden von Fackeln verboten ist. Deshalb sollte es wie folgt geregelt werden: „Das Anlegen und Unterhaltung von Osterlager- und anderen Feuern ist verboten. Die Verwendung von Fackeln und das Grillen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist nicht gestattet. Nur dann, wenn es verboten wird, gibt es ein Genehmigungsbedürfnis. Wenn es nicht verboten ist, kann es nicht genehmigt werden. Natürlich gibt es Ausnahmen, die erlaubt werden können. Aber dazu ist dann per Antrag die entsprechende Genehmigung zu erteilen. So kann reguliert und auch kontrolliert werden, in welchem Ausmaß und wo Fackeln verwendet werden. Bei Umzügen in einer Fachwerkstadt wie Quedlinburg ist es schon ein erhöhtes Risiko und deshalb soll es entsprechend geregelt werden.

Des Weiteren geht Herr Busch auf die Hinweise von Herrn Franke ein. Hier verweist Herr Busch darauf, dass die unter Pkt. 4 geregelten neuen Nummerierungen es hauptsächlich neue Nummerierungen sind. D. h. die Nr. 7 ist schon immer so in der Gefahrenabwehrverordnung enthalten, weil sie sich bezieht auf die Regelungen des § 3 6 b so wie sie schon jetzt in der bestehenden Ordnung enthalten ist. Zur besseren Verfahrensweise wurden lediglich Nummern davorgesetzt.

Das „Kampieren und Übernachten“ basiert natürlich auf die Neuregelung, die unter § 1 der heutigen Satzung geregelt werden soll. Hier geht tatsächlich um regelungsbedürftige Fälle und darum, dass eine Eingriffsnorm geschaffen wird, um anbieten zu können und die Leute entgegen ihres Willens darauf hinweisen können, dass sie nicht draußen, sondern die Obdachlosenunterkünfte mit nutzen müssen o. ä. Das Eingreifen muss man dann situationsbedingt sehen, wie derjenige reagiert.

Herr Ruch ergänzt, warum die Dringlichkeit seitens der Verwaltung gesehen wird, die Frage des Kampierens in der Öffentlichkeit, die Chance zu haben, das zu unterbinden. Es gibt tatsächlich Vorkommnisse, dass aggressiv Hilfsangebote mit äußerst drastischen Begriffen zurückgewiesen werden bis hin zum körperlichen Angriff auch von einzelnen Personen, die aus dem Stadtbild bekannt sind. Die Notdurft wird an Ort und Stelle verrichtet. Das sind Dinge, wo man eingreifen muss. Leider haben die übergeordneten Behörden, die bisher zu Hilfe gezogen haben, es nicht vermocht, hier Regelungen in Kraft zu setzen, die Fakten schaffen lassen, dass aus dem öffentlichen Raum fernzuhalten und ggf. dann eben Möglichkeiten unter gewisser Anwendung von Zwang dann mit der Polizei durchsetzen zu können. Es ist also nicht hinnehmbar, dass dann durch Kampieren unbescholtene Bürger verletzt werden.

Herr StR Kollmann schlägt zu Pkt. 7 vor, den Teilsatz „oder in Anlagen Alkohol konsumiert“ zu streichen. Des Weiteren fragt er sich, bezogen auf die Regelungen in der Gefahrenabwehr als auch bei den Hundesteuern, wer sie am Ende durchsetzt. Bevor noch weitere Verbote verhängt werden, sollte man versuchen, die bereits bestehenden Regelungen durchzusetzen und den Leuten klarzumachen, was es bedeutet, sich über die Grenzen, die der Stadtrat setzt, sich hinwegzusetzen. Hier führt Herr Kollmann das Beispiel die Ahndung bei Parkverstößen an.

Herr StR Kecke ist der Meinung, dass der Pkt. 7 so zu verstehen ist, dass die Personen einen Verstoß begehen, die „auf Straßen oder in Anlagen Alkohol konsumieren **und** durch alkoholbedingte Ausfall- und Folgeerscheinungen Dritte beeinträchtigen“. Also beides muss gegeben sein, um nicht erlaubt zu sein. Insofern sind die Ausführungen so in Ordnung.

Herr StR Franke bleibt bei seiner Meinung zu Pkt.6, dass er ihn nicht gut findet. Auch wenn dies schon immer so in der Verordnung steht, spricht er sich für eine Klärung dahingehend aus, dass der 1 Halbsatz gestrichen wird.

Herr StR Kollmann merkt an, dass man nicht so sehr auf den Alkohol, sondern vor allem auch auf Mittel nach dem Betäubungsmittelgesetz. Die Drogen kommen gar nicht vor. Zumal die Ausfallerscheinung bei Drogen deutlich heftiger ausfallen können. In diesem Zusammenhang sollte man diesen Pkt. 7 noch einmal ganz anderes formulieren.

Frau StR Schulz erkundigt sich zu Pkt. 6 nach der Umsetzung. Ist es so, dass jemand zur obdachlosen Person geht und ihr das Übernachten untersagen. Um das zu verhindern, müsste sie jede Nacht verhaftet werden.

Herr Ruch erklärt, dass, wenn es keine weiteren Strafbestände gibt, wo die Polizei hinzugezogen wird, dann kann man auf der Grundlage dieser Verordnung über den Ordnungsdienst eine Platzsperre aussprechen, sie dazu auffordern, den Platz zu verlassen. Sollte sie es nicht tun, kann man die Vollzugshilfe Polizei hinzuziehen und sie aus dem Stadtgebiet in die Schlichterwohnung oder in eine Obdachlosenunterkunft verbringen. Sitzt sie dann am nächsten Tag wieder dort, wiederholt es sich.

Frau StR-Sziborra-Seidlitz kennt den konkreten Fall. Allgemein glaubt sie aber, dass Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit auch dann, wenn es Notunterkünfte in der Stadt wie Quedlinburg gibt und angeboten werden, kein Problem ist, was mit Ordnungsrecht gelöst werden kann und auch nicht sollte. Was die Stadt dann tut, ist ein permanenter Kampf um Verdrängung, wo es in diesem Fall ein psychiatrisches Problem ist. So schwer das auszuhalten ist, auch Menschen, die obdachlos sind, sind Teil unserer Gesellschaft und so schwer das anzusehen ist. Wenn das nicht gelöst werden kann mit Hilfe, die sie angeboten bekommt und nicht annimmt, bleibt sie trotzdem Teil der Gesellschaft.

Frau Sziborra-Seidlitz stellt aus diesem Grund den Antrag, den Punkt zu streichen. Ihr ist klar, dass

es unbefriedigend ist für alle Beteiligten Aber sie glaubt, dass das Problem so ohnehin nicht zu lösen sein wird.

Herr StR Petrusch ist erschrocken, über die heutige Diskussion trotz der Ergebnisse der vorbereitenden Gremien. Heute geht es um eine Änderung einer Gefahrenabwehrverordnung, die in diesem Gremium und dieser Legislatur beschlossen wurde und jetzt fallen Punkte auf, die auf einmal diskussionswürdig sind, ohne dass tatsächlich Beispiele dazu gibt. Weil die Diskussionslage so groß ist, stellt Herr Petrusch einen Geschäftsordnungsantrag zu Beratungspause.

Frau Dr. Marschner stellt die Reihenfolge der Anträge fest und spricht dafür aus, anschließend eine Beratungspause einzulegen.

1. Antrag der Verwaltung, - Fackeln nur im öffentlichen Raum
2. Antrag StR Sziborra-Seidlitz - Streichung Pkt. 6
3. Antrag StR Franke, Pkt. 7 – Streichung „auf Straßen oder in Anlagen Alkohol konsumieren“
4. Antrag StR Fiedler - Betteln mit Tieren dazunehmen, nicht in der Bode und im Mühlgraben waschen und das Streichen der Fackeln
5. Antrag StR Kollmann - Pkt. 7 - 1. Teil zu streichen und Drogen mit aufzunehmen

Beratungspause von 18:45 – 18:55 Uhr

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zu den Anträgen.

Antrag von StR Fiedler

Verbot von Fackeln

Abstimmung: 23 Nein 3 Ja 4 Enthaltung abgelehnt

Ergänzungsantrag – Erweiterung „Betteln mit Tieren“

Abstimmung: 24 Nein 5 Ja 2 Enthaltungen abgelehnt

Aufnahme: Waschen in der Bode und in den Mühlgräben

Abstimmung: 23 Nein 2 Ja 6 Enthaltungen abgelehnt

Antrag StR Sziborra-Seidlitz

Streichung Pkt. 6 Übernachten auf öffentlichen Plätzen

Abstimmung: 21 Nein 8 Ja 2 Enthaltungen abgelehnt

Antrag StR Kollmann

Nr. 7 1. Teil „auf Straßen oder Anlagen Alkohol zu konsumieren“ streichen und im folgenden Satz „drogenbedingt“ mit aufzunehmen

Abstimmung: 14 Nein 14 Ja 3 Enthaltungen abgelehnt

Antrag Verwaltung

Pkt. Fackeln nur im öffentlichen Raum

Abstimmung: 26 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen angenommen

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zur geänderten Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, durch Tierhaltung, durch offene Feuer im Freien, durch ruhestörenden Lärm, durch Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch

mangelhafte Hausnummerierung- in beiliegender Fassung (Anlage).

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.5 Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum "Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an der A36
Vorlage: BV-StRQ/012/23

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-StRQ/082/21 vom 09.12.2021 und stimmt der Einleitung der Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A 36 (Anlage 1) zu, auch wenn es sich dabei nicht um eine Altlastenfläche, eine bereits versiegelte Fläche oder eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung handelt.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 1

zu TOP 8.6 3. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"
Vorlage: BV-StRQ/013/23

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 „Solarpark Luftenberge“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.7 Aufstellungsbeschluss des Lärmaktionsplanes der Welterbestadt Quedlinburg und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der betroffenen Behörden zum Vorentwurf des Lärmaktionsplanes gem. § 47d Abs. 3 BImSchG
Vorlage: BV-StRQ/003/23

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

1. stimmt dem, von der Verwaltung vorgelegten Vorentwurf des Lärmaktionsplanes zu (Anlage).
2. beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.33 "Neue Halle für Schleudergussverfahren"
Vorlage: BV-StRQ/009/23**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Entwurf der 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.33 „Neue Halle für Schleudergussverfahren“ gemäß Anlagen 1 bis 3 zu billigen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Planung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.9 Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028
Vorlage: BV-StRQ/015/23**

Herr StR Mansfeldt verlässt um 19:00 Uhr den Raum.

Frau Dr. Marschner erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen konkrete Personen gibt, dann müsste über dies einzeln abgestimmt werden. Da es keine Einwendungen gibt, kann im Ganzen abstimmt werden.

Herr Busch ergänzt, dass es im Haupt- und Finanzausschuss eine Anfrage zu einer Berufsbezeichnung gab. Es ging um einen Linieneinrichter, was ist ein technischer Beruf und tatsächlich eine Berufsbezeichnung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Bewerberinnen und Bewerber aus der Welterbestadt Quedlinburg in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Quedlinburg sowie für das Landgericht Magdeburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2028.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.10 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/014/23**

Herr Ruch führt kurz in die Vorlage ein. **Die Vorsitzende** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 21.345,71 Euro für das Brunnenprojekt „Brunnen friedliche Revolution 1989-90 – Deutsche Einheit von der Bürgerstiftung für Quedlinburg

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.11 Information zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: IV-StRQ/002/23

Kenntnis genommen

zu TOP 8.12 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102 - Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 277.500 € Vorlage: BV-StRQ/019/23

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102 – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 277.500 €. Die Deckung der Mehrauswendungen/ Mehrauszahlungen erfolgt aus Mehreinnahmen durch Städtebaufördermittel im Programm Denkmalschutz in Höhe von 222.000 € (5.2.3.101.414100/614100) und Eigenmitteln der Welterbestadt von der Buchungsstelle 5.1.1.201.531701/731701) in Höhe von 55.500 €.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 10 Anfragen

Herr StR Dr. Schickardt erinnert daran, dass in den zurückliegenden Jahren im Rahmen nachfolgender Baumaßnahmen Eingriffe in den Baumbestand der Welterbestadt vorgenommen wurden:

- Errichtung des Containerbaues für die Berufsbildende Schule auf dem Kleers
- umfangreiche Fällarbeiten am Nordhang der Halberstädter Straße
- Straßenbaumaßnahmen in der Lindenstraße
- Baumaßnahmen innerhalb des geplanten FSE-Geländes

Laut geltender Baumschutzsatzung (abgekürzt) haben dafür Ersatzpflanzungen zu erfolgen. Wann sind diese Maßnahmen an welchen Stellen der Stadt mit welchem Pflanzmaterial realisiert worden?

Des Weiteren erinnert **Herr Dr. Schickardt** an eine Anfrage, die er im regen Meinungsaustausch mit dem Oberbürgermeister zum Thema Bäder GmbH hatte. Hier hatte er im Rahmen seines Redebeitrages eine Anfrage gestellt, die in der Niederschrift v. 02.03.2023 so enthalten ist:

„Zunächst möchte ich um eine Erklärung zu den Umsatzerlösen des Organträgers bitten.

In den Prognosen aus den Vorjahren, auch noch aus dem Jahre 2022, sind für die Wirtschaftsjahre ab 2024 jeweils Beträge von ca. 450 T€ angegeben.

Im aktuellen Entwurf des uns vorliegenden Wirtschaftsplanes steigen diese Erlöse auf ca. 710 T€. Das entspricht fast einer Verdoppelung.

Aus der Erlösplanung des FSE ist diese Entwicklung nichtklar ersichtlich. Wie ist diese Erlösplanung zu erklären?“

Vielleicht kann man sich dazu mal austauschen.

Herr Ruch sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

zu TOP 11 Anregungen

Herr StR Kollmann möchte sich mit seiner Anregung auf die Gefahrenabwehrverordnung beziehen und regt an, dass die Verwaltung von sich aus, die Betäubungsmittel in die Verordnung mit aufnimmt.

Frau Dr. Marschner gibt zu bedenken, dass es sich bei Drogen um eine illegale Sache handelt.

Herr Busch bestätigt die Aussage. Hier gibt es tatsächlich gesetzliche Regelungen. Betäubungsmittel sind ohnehin verboten und daher wäre es eine Doppelregelung, die so nicht zulässig ist. Wenn es um Drogen geht, greift grundsätzlich die Polizei und auch unser Ordnungsdienst ein.

Herr StR Kollmann möchte dann aber wissen, warum es andere Städte eben nicht so handhaben. Dort gibt es ganz klar eine offene Drogenszene, aber es wird nicht kontrolliert und auch nicht bestraft.

Warum es in diesen Städten nicht so gehandhabt wird, kann **Herr Busch** nicht beantworten.

Herr StR Kecke regt an, dass die Stadt mal überprüft und vielleicht auch daraufhin wirkt, ob denn die Baumaßnahme an der ehemaligen Landesstraße, im Moment Gernröder Weg, nicht etwas beschleunigt werden kann, dahingehend, dass 5 Tage in der Woche und nicht nur von Montag bis Donnerstag gearbeitet wird. Herr Kecke denkt, dass es eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung für alle Verkehrsteilnehmer ist.

Herr Ruch nimmt die Anregung von Herrn Kecke gerne auf und die Verwaltung wird die Hinweise aufgreifen und sich offiziell an die Firma wenden, warum zu diesen Zeiten nicht gearbeitet wird.

Herr StR Wendler hat auch in dieser Sache eine Anregung. Er beobachtet, dass über die Schafsbücke ein sehr reger Verkehr ist und dieser Weg mal wieder in einem absolut desolaten Zustand ist. Ob man hier kurzfristig eine Abhilfe schaffen könnte? Sie ist kaum noch von Fußgänger und schon gar nicht mehr von Radfahrern nutzbar. Zumal dieser Weg von vielen Kindern in Richtung Neinstedt / Thale genutzt wird.

Die Anregung wird ebenfalls aufgenommen.

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner beendet den öffentlichen Teil um 19:14 Uhr.

Herr StR Mansfeldt nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt gefasst.

zu TOP 24 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner beendet die Sitzung um 19:31 Uhr.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Hablitschek

Hablitschek
Protokollantin

Bericht des Oberbürgermeisters der WES QLB zur Sitzung des Stadtrates am 20.04.2023 – öffentlicher Teil

- letzte Sitzung 02.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung!

Sehr geehrte Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften!

Liebe Gäste!

TOP 7.1

Zu dem Punkt 7.1 kann ich Ihnen mitteilen, dass die gefassten Beschlüsse aktualisiert im Ratsinformationssystem eingestellt sind.

Es wurden keine Eilentscheidungen oder Eilbeschlüsse gemäß KVGLSA durch den OB gefasst.

TOP 7.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte!

Seit der letzten Sitzung des StR am 02.03.2023 stand die Einreichung des beschlossenen Haushaltes 2023 und die Kommunikation mit der Kommunalaufsicht dazu u.a. im Zentrum des Verwaltungshandelns.

Mit heutigem Tag ist die Verfügung zur Genehmigung unserer Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde eingegangen. Die Auswertung erfolgt.

In diesem Zusammenhang stand auch die Diskussion der letzten Wochen um die vom LR angekündigte Erhöhung der Kreisumlage.

Auf der gestrigen Tagung der Kreisversammlung des SGSA KV Harz konnten die komplett anwesenden Einheits- und Verbandsgemeinden des LK Harz sich auf eine Kompromissempfehlung zur Höhe der Kreisumlage für den Kreistag verständigen.

Dieser Vorschlag, der in der Höhe etwas unter dem vom LR vorgesehenen Beschlussvorschlag für den Kreistag liegt, bedeutet für die WES QLB immer noch eine Mehrausgabe von ca. 700.000 Euro. Dennoch ist damit ein Interessenausgleich zwischen LK und Gemeinden gelungen.

Die aktuelle Entwicklung auf dem Zinsmarkt macht sich auch bei der Höhe des Zinssatzes für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bemerkbar.

Vorausschauend haben wir durch den Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2020 die Möglichkeit, einen Betrag in Höhe von 10.000.000 € zu einem Zinssatz von 0,00% für 10 Jahre (2030) in Anspruch nehmen zu können. Dazu liegt eine vertragliche Vereinbarung mit der Harzsparkasse vor.

Alle weiteren Kreditaufnahmen müssen mit einem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Zinssatz verzinst werden. Bis zum 31.03.2023 lag dieser bei 2,5% und hat sich ab 1.04.2023 auf 3,2% erhöht. Dieser Zinssatz gilt bis zum 30.06.2023. Die aktuelle Inanspruchnahme beträgt 11.000.000 €. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Eine Aufgabe, die zunächst weniger direkte finanzielle Mittel, dafür aber Personal bindet, ist die Aufnahme, Betreuung und Begleitung von ukrainischen Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Bei der Integration der ukrainischen Flüchtlinge besteht aktuell die Hauptaufgabe der Verwaltung mit Unterstützung des Runden Tisches „Flüchtlingshilfe“ in der Umwandlung der durch den LK angemieteten Erstaufnahmewohnungen der WOWI und WOGI in privat anzumietende Dauerwohnungen. Hierbei sind wir, nach anfänglichen Unstimmigkeiten, in konstruktiven Gesprächen mit dem LR und der Kreisverwaltung.

In der Außenstelle der ZAST in der ehemaligen Gartenbaufachschule sind zur Zeit ca. 70 Personen untergebracht. Durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Sozialbetreuern und Sicherheitsdiensten vor Ort gestaltet sich die Aufnahme und betreuende Begleitung der überwiegend aufgenommenen Familien ohne größere Komplikationen. Kleinere Vorkommnisse in Sachen Ordnung und Sauberkeit werden unter Einbeziehung der Asylbewerber selbst umgehend aufgelöst.

Permanent arbeiten wir an der Aufgabe der Energieeinsparung in allen Bereichen der Verwaltung durch die fortwährende Evaluierung unseres 11 Punkte umfassenden Energiesparplanes.

Der dynamische Maßnahmeplan der WES QLB zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur in besonderen Ereignislagen bis hin zum sog. „Blackout“ ist detailliert im letzten HFA vorgestellt worden und ist im Session einsehbar.

Aktuell erfolgen hierzu Abstimmungen mit den SW QLB GmbH, dem ZVO Ostharz und am 03.05.2023 mit den Trägern sozialer Einrichtungen.

Die Aufgabe der Sicherung der Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen beraten und organisieren wir im engen Schulterschluss mit unseren SW. Hierzu fand am 06.03.2023 eine erste Klausur mit dem Ziel:

„Welterbe in die Zukunft tragen. Energiewende in QLB – mit Ausbau erneuerbarer Energien zur verstärkten Energieautarkie“ statt.

Ein erster Schritt ist die geförderte Erarbeitung eines Konzeptes der „Kommunalen Wärmeplanung“. Diese Aufgabe wird gemäß Bundesgesetzgebung ab 2024 verpflichtend.

In diesem Zusammenhang steht auch die Umsetzung des Beschlusses des StR der Überarbeitung der Gestaltungssatzung bzw. alternativ der Erarbeitung eines Entwurfs einer eigenen Satzung zur Regelung der Errichtung von Photovoltaikanlagen in der WES QLB, auch auf der Grundlage des nahezu fertiggestellten Dachflächenkatasters öffentlicher Gebäude.

Ziel ist es, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren StR, einen ersten Entwurf für die nächste Beschlusskette des StR vorzulegen.

Auch das 6. Wirtschaftsforum der WES QLB am 13.04.2023 in der Schlossmühle, welches sehr gut besucht war, widmete sich diesem Thema.

Da die Installation von Windkraftanlagen für die WES QLB gegenüber dem Einsatz von Photovoltaikanlagen klar nachrangig zu betrachten ist, gemäß aktueller Abstimmung in der Regionalen Planungsgemeinschaft bleibt es zwar bei einem 10-km-Sperradius um die WES QLB, wobei sich diese in ein 3,25-km Tabuzone und eine 6,71-km-Restriktionszone aufteilt, werden wir uns wohl oder übel mit wachsender Intensität mit der Schaffung von Photovoltaikanlagen insbesondere entlang der A 36 beschäftigen müssen.

Ein Knackpunkt dabei bildet die Erhöhung der Nutzung des grünen Stromes vor Ort und die Beteiligung unserer Einwohner. Hierbei werden wir uns auch dem Ausbau, der Ertüchtigung unserer Netze bis hin zum Bau von Umspannwerken widmen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit unserem entstehenden Industriegebiet Quarmbeck sind wir aktuell gemäß Information der IMG (Industrie- und Marketinggesellschaft) LSA, insbesondere auf Grund der vorhandenen und erweiterbaren Flächengrößen bei jeder Ansiedlungsanfrage im LSA im Angebotsportfolio. Das heißt aber auch, dass wir bei der tatsächlichen Bebaubarkeit deutlich an Tempo zulegen müssen.

Aktuell liegen Anfragen im Bereich der Batterie- und der Produktion von Photovoltaikerelementen vor.

Sehr geehrte Damen und Herren StR!

Auf einer der spannendsten, wahrscheinlich auch schönsten Baustellen des LSA, unserem Stiftsberg, versuchen wir alles, um die Vorgaben der EU-Fördermittelgeber der baulichen Fertigstellung der Grundsubstanz bis zum 31.12.2023 zu entsprechen.

Nach Innenausbau und Ausstellungsgestaltung streben wir die Neueröffnung des Museums – des gemeinschaftlichen Projektes mit der evangelischen Kirchengemeinde, nach wie vor zum 17.12.2024 an.

Der 17.12.2024 ist der 35. Jahrestag der Aufnahme QLB in die Weltkulturerbeliste.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum aktuellen Sachstand unseres Premiumprojektes FSE/Lindenstraße:

Die Ausschreibung für den Rohbau des Schwimmmeisters-, Technik- und Servicegebäudes Camping sind erfolgt.

Die Ausschreibung für die Heizung, Sanitär- und Elektroanlagen für die genannten Gebäude sind beendet.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen und die beiden Abwasserpumpwerke sind fertiggestellt ebenso der Straßenunterbau für die Wege. Die überschüssigen Bodenmassen sind abgefahren und entsorgt.

Für die Rohbauarbeiten am Servicegebäude Camping haben die Teilabbrucharbeiten sowie erste Rohbauarbeiten am Mauerwerk begonnen.

Der Hangabtrag für das Schwimmmeistergebäude im Bereich der Badeplatte ist fertiggestellt und der Bodenaushub für das Schwimmbad durchgeführt.

Die Widerlager des Brückenbauwerkes über den Mühlgraben und der Brückenoberbau sind ebenfalls fertiggestellt.

Für die photovoltaisch-thermische Anlage (PVT) wurden die Rodungsarbeiten auf der im B-Plan vorgesehenen Fläche durchgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der 3. Fortschreibung unseres ISEK, erstmals unter Einbeziehung unserer Ortschaften, finden am Tag der Städtebauförderung am 12. Und 13.05.2023 2 Werkstatttage mit Workshops und öffentlichen Stadtteilspaziergängen statt.

- Von den 4 öffentlichen Stadtteilspaziergängen finden zwei in der Kernstadt und jeweils einer in der Stadt Gernrode und in Bad Suderode statt.
- Neben den ISEK-Experten soll auf jedem Spaziergang ein ortskundiger Vertreter der Verwaltung anwesend sein.

Sehr geehrte Damen und Herren StR!

Der nächste Rundgang zur Besichtigung ordnungs-, bau- und verkehrsrechtlicher Aufgabenstellungen in der WES QLB – unter Beteiligung des StR, Ordnungsbehörden und Polizei – findet am 08. Juni 2023, 09.00 Uhr, statt. Die Einladung geht Ihnen noch rechtzeitig zu.

Fragen der Gefahrenabwehr galt es auch bei einem Vor-Ort-Termin im Brühlpark am 18.04.2023 abzuwägen und entsprechende Feststellungen und Entscheidungen zu treffen:

- Die übereinstimmende Einschätzung war, dass wir es mit einer erhöhten Gefährdung in allen Bereichen westlich des Spielplatzes und des Einfahrtweges zum privaten Wohngrundstück zu tun haben.
- Auch im Ergebnis intensiver Baumschnittarbeiten ist eine Gefährdung auf den Hauptwegen und insbesondere beim Verlassen der Wege nicht auszuschließen.
- Die zu erweiternde Beschilderung erfolgt mit einem eindeutigen Gefahrenhinweis und der Empfehlung des Nichtbetretens bzw. wenn dann Betreten auf eigene Gefahr.
- Insbesondere die Baumschutzarbeiten entlang der öffentlichen Straßenführung werden weiter priorisiert, um Veranstaltungen um den Brühl herum führen zu können.
- Veranstaltungen im Brühlpark selbst werden nicht gestattet.
- Hinsichtlich der Nutzung des Spielplatzes erfolgt weiterhin eine Sensibilisierung unserer Kitas, Horte und Schulen sowie der Bevölkerung insgesamt zur Aufmerksamkeit und zur Beachtung der empfohlenen Grenzen am westlichen Ende des Spielplatzes.

- Der Gefahrenabwehr durch das Baumsterben im Brühlpark und im sonstigen Gebiet der Einheitsgemeinde Welterbstadt Quedlinburg sowie notwendiger Ersatzpflanzungen wird bei der Haushaltsplanung 2024 durch ein entsprechendes Budget und notwendiger Personalgewinnung noch mehr Gewicht eingeräumt.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels – siehe MZ-Artikel vom 23.03.2023 = QLB trockenster Ort in Deutschland - beschäftigen wir uns auch mit den Auswirkungen einerseits der zunehmenden Trockenheit und andererseits mit den Auswirkungen von Starkregenereignissen. Hierbei stützen wir uns sowohl auf die Ergebnisse des Studentenwettbewerbes „Schwammstadt“ als auch auf das Gutachten des ZVO Ostharz. Die Thematik Klimawandel findet Aufnahme im ISEK und wird eine der Hauptaufgaben des einzustellenden Klimamanagers sein.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die AG des StR „Gesundheit und Harzkllinikum“ traf sich am 05.04.2023 zu ihrer 4. Sitzung.

Die 2 von Beginn an formulierten Hauptaufgaben sind:

- a) Darstellung der bereits vorhandenen Angebote für werdende bzw. junge Mütter und Väter im Familienzentrum und weiterer Ausbau der Angebote (Öffentlichkeitsarbeit/Flyer etc.)
- b) Herausarbeitung von neuen Angeboten der Geburtshilfe am Standort des Harzkllinikums in der WES QLB sowie Stabilisierung und Ausbau der Kernkompetenz „Gesundheit und Pflege“ der WES QLB

Ausgehend von diesen Hauptgaben erfolgte in o.g. Sitzung die Verständigung zum kürzlich veröffentlichtem Strukturgutachten zu den Kliniken in Sachsen-Anhalt.

Insgesamt wird es mit aller Vorsicht eher als Chance gesehen. Problematisch sind vor allem noch nicht hinlänglich bestimmte Begriffe wie „Basisversorgung“ und „wohnnah“, z. B. im Zusammenhang mit dem Vorhalten einer Geburtenstation.

Um das Gutachten in seiner Wirkung zu verstehen und ggf. Maßnahmen daraus abzuleiten, wurde die Landtagsabgeordnete Frau Sziborra-Seidlitz gebeten, sich für die Klärung und konkrete Definition dieser Begrifflichkeiten einzusetzen und die Arbeitsgruppe dazu zu informieren.

Zweites Thema zur o.g. Sitzung der AG beinhaltete die Fachärzteversorgung in Sachsen-Anhalt mit dem Fokus auf den Landkreis Harz und die Welterbestadt Quedlinburg. Der eingeladene Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung SAT, Herrn Martin Wenger, ging explizit darauf ein, wo er weiteren lokalen Fachärztebedarf sieht und skizziert Möglichkeiten der kommunalen Einflussnahme. Beim Thema MVZ rät Herr Wenger explizit davon ab, dies in Regie der Kommune in die Hand zu nehmen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine aktuelle Beantwortung einer durch den KT-Abgeordneten, Herrn Ralph Albrecht, gestellten Anfrage zu „Ambulanten Angeboten/Leistungen im Bereich Kinder- und Frauenheilkunde des Harzkllinikums am Standort Quedlinburg.“

Ich zitiere wörtlich aus der Beantwortung durch den GF des Harzkllinikums, Herrn Dr. Peter Redemann, vom 15.03.2023:

„In Übereinstimmung mit der Krankenhausplanung des Landes, gutachterlichen Empfehlungen und den Beschlüssen des AR des Harzkrankums Dorothea Christiane Erleben wurden die stationären Leistungen der benannten Fachgebiete konzentriert. Die entsprechenden Kliniken wurden fusioniert und seit 2022 werden die Leistungen am Krankenhausstandort in Wernigerode erbracht. Die stationären Leistungen der Traumatologie sowie des Schwerpunktgebietes Kardiologie wurden demgegenüber am Standort Quedlinburg konzentriert.

Die personelle Situation im Gesundheitswesen sowie Strukturvorgaben des Gesetzgebers führen verstärkt zur Konzentration stationärer Leistungen, zum Abbau von Doppelvorhaltungen und zur Ambulantisierung. Diese Entwicklung wird sich verstärken und auch im Harzkrankenhaus weitere Wirkung entfalten.

Im Fachgebiet Frauenheilkunde werden Arztpraxen in den Städten Ballenstedt, Blankenburg, Quedlinburg, Thale und Wernigerode vorgehalten. In Quedlinburg sind in der eigenen Unternehmensstruktur zwei Ärztinnen KV-rechtlich zugelassen. Die Sprechstunden finden in neu ausgebauten Praxisräumen statt, die Teil der Poliklinik am Standort Ditfurter Weg sind. Spezielle Leistungen in der ambulanten Gynäkologie sind eine Hebammensprechstunde und eine Brustsprechstunde. Die ambulanten Behandlungskapazitäten sind ausreichend.

Im Fachgebiet Kinderheilkunde erfolgt die ambulante Versorgung durch eigene Praxen in den Städten Ballenstedt, Halberstadt, Harzgerode, Osterwieck, Quedlinburg, Thale und Wernigerode.

Die Praxis am Standort Ditfurter Weg wurde gleichfalls in neuen Räumen der Poliklinik eingerichtet. Hierfür erfolgte eine Neuzulassung von ½ Sitz neben den in Quedlinburg tätigen weiteren Kinderärzten.

Die ambulanten Behandlungskapazitäten sind nicht ausgelastet. Unsere in der Praxis tätige Kinderärztin steht zur konsiliarischen Begleitung für die Kliniken am Standort zur Verfügung. Das betrifft beispielsweise das Fachgebiet Traumatologie; hier besteht auch die Möglichkeit zur fachärztlichen Betreuung von Kindern.

Hinsichtlich des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes im LK wurde vom Krankenhaus vorgeschlagen, diesen von Blankenburg nach Quedlinburg zu verlagern. Die Strukturentscheidung ist von der Kassenärztlichen Vereinigung SAT zu treffen.“

Soweit die Beantwortung der Anfrage unseres KT-Mitgliedes, Herrn Ralph Albrecht, durch den GF des Harzkrankums.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Thema der Zusammenarbeit mit der Care Campus GmbH und dem Bau einer Pflegeschule in der WES QLB sowie zur Zusammenarbeit mit dem CVJM und zur Situation des Rückkaufes des Kurzentrums Bad Suderode werde ich Ihnen detailliertere Informationen im nÖT der heutigen StR-Sitzung geben.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Fragen der Gefahrenabwehr und der Sicherheit unserer Kinder, hier der Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum für Gernrode und Bad Suderode am Hagenberg in Gernrode, war Gegenstand zweier Vor-Ort-Termine am 22.02.2023 und am 13.03.2023.

Im Ergebnis gab es mehrere Festlegungen zur Erhöhung der Sicherheit durch Verbesserung der Sichtbarkeit der Kinder, durch verkehrs- und fußgängerlenkende Maßnahmen. Eine entsprechende Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen wurde vereinbart.

Sehr geehrte Damen und Herren StR!

Neben der zu erwartenden Erhöhung der Kreisumlage wird auch nach aktuell vorliegendem Entwurf die Wirtschaftsplanung des NHST für 2023 erheblichen Einfluss auf die Umsetzung unseres städtischen Haushaltes haben.

Aktuell wäre ein zusätzlicher Defizitenausgleich durch die WES QLB in Höhe von ca. 300.000 Euro zu leisten. Umso stringenter ist die Umwandlung des Zweckverbandes in die GmbH umzusetzen, um das sehr gute künstlerische Niveau mit genauso gutem betriebswirtschaftlichem Nohow zu untersetzen und auch zukünftig zu ermöglichen.

Sehr gute, auch finanzielle Nachrichten gibt es bezüglich unseres Bürgerprojektes Brunnen „Friedliche Revolution 1989 – 1990 Deutsche Einheit“.

Der MP des LSA, Herr Dr. Reiner Haseloff, hat Wort gehalten, das Projekt auf Grund seiner erinnerungspolitischen gesamtdeutschen Bedeutung zu unterstützen. Im Haushalt des LSA für 2024 sind 250.000 Euro mit einer VE von 50.000 Euro für 2023 verankert.

Aktuell bereiten wir noch einen Förderantrag bei der Ostdeutschen Sparkassenstiftung vor.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Abschließend noch ein Ausblick auf ein paar ausgewählte Termine:

- Am kommenden Freitag findet im Festsaal des Rathauses um 18.30 Uhr die Vorstellung des Buches „1100 Jahre Quedlinburg Geschichte – Kultur – Welterbe“ statt – ein wahrhaft auch im wörtlichen Sinne gewichtiges Werk.
- Am 30.04.2023 darf ich Sie auch in Namen des Ortsbürgermeisters und des OR der Stadt Gernrode recht herzlich 11 Uhr zum traditionellen Maibaumsetzen einladen.
- Am Samstag, dem 06.05.2023 in der Zeit von 09.30 – 12.00 Uhr organisieren wir den Frühjahrsputz in unserer Heimatstadt. Wir treffen uns im Wordgarten, um die Wasserläufe und Parks zu reinigen. Eine wunderbare Gelegenheit, seine Liebe zur Heimatstadt mit Taten zu untermauern.
- Unser neues Stadtfest, die Königstage finden vom 02.-04.06.2023 statt. Drei Tage verzaubern wir unsere Innenstadt.

In diesem Zusammenhang lege ich Ihnen die Königstafel ans Herz, für die ab sofort die Karten erworben werden können.

- Vom 12.- 16.06.2023 sind wir Gastgeber der Delegation aus Tansania und Ghana zusammen mit der Stadt Thale im Rahmen des Host Town Programms im Vorfeld der Special Olympics World Games in Berlin vom 17.-24.06.2023. Bei näherem Interesse wenden Sie sich bitte an unsere GBA, Frau Samantha Mantel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückblick Termine

Termine

04.03.2023, 10.00 Uhr 8. Kita-Olympische Spiele in der Bodelandhalle

06.03.2023, 10.00 Uhr Klausurtagung SW QLB GmbH „erneuerbare Energien“

11.03.2023, 11.00 Uhr 111jähriges Bestehen Friseursalon Wagentrotz

13.02.2023, 14.00 Uhr Vor-Ort-Termin Gernrode – Verkehrssituation Grundschule Hagenberg

14.03.2023, 15.00 Uhr Pressekonferenz zum Bücherfrühling

14.03.2023, 17.00 Uhr Festveranstaltung HI Mathilda in der Stiftskirche

14.03.2023, 19.00 Uhr Informationsveranstaltung der UGG in Gernrode - Breitbandausbau

16.03.2023, 15.30 Uhr Vorstands- und Präsidiumssitzung des HTV

17.03.2023, 19.00 Uhr 30jähriges Bestehen Kaufmannsgilde QLB

17.03.2023, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung TSG GutsMuths

18.03.2023, 09.00 Uhr Mitgliederversammlung Freundeskreis Selketalbahn

22.03.2023, 19.00 Uhr Lesung im Rahmen der Eröffnung Bücherfrühling

24.03.2023, 09.00 Uhr Unternehmensbesuche des OB/0.1 – Paracelsusklinik Bad Suderode, HNP Metalltechnik, Pflegedienst Krüger

24.03.2023, 18.00 Uhr Ehrung Sportlerinnen/Sportler 2022

- 25.03.2023, 09.00 Uhr Pflanzaktion Stadtwald – TSG GutsMuths/Kitas
- 25.03.2023, 17.00 Uhr Jahreshauptversammlung Ortswehr Gernrode
- 27.-28.03.2023 Klausurtagung SGSA
- 29.03.2023, 17.00 Uhr Begleitausschuss Demokratie leben
- 31.03.2023, 15.00 Uhr Gemäldeausstellungseröffnung im Eisenbahnmuseum
- 01.04.2023, 17.30 Uhr Einweihung Ausbildungsgelände des THW nach Umbaumaßnahmen
- 04.04.2023, 17.00 Uhr Beratung Runder Tisch Flüchtlingshilfe
- 05.04.2023, 16.00 Uhr Beratung der AG „Gesundheit/Klinikum“
- 05.04.2023, 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Freundschaftsvereins Aulnoye-Aymeries
- 13.04.2023, 19.00 Uhr 6. Wirtschaftsforum der WES QLB
- 14.04.2023, 12.00 Uhr Empfang einer Delegation aus der franz. Partnerstadt Aulnoye-Aymeries
- 15.04.2023, 10.30 Uhr Charterfeier des Rotary-Clubs anlässlich des 30jährigen Bestehens
- 15.04.2023, 13.00 Uhr Tag der offenen Tür Pflegedienst Ballin
- 15./15.04.2023 Gedenkveranstaltung anlässlich der Tage der Befreiung des KZ Langenstein/Zwieberge
- 18.04.2023, 10.00 Uhr Anbringen Wetterfahne Stiftsberg
- 20.04.2023, 16.30 Uhr Pressetermin Baumaßnahme Steinbrücke sowie Ausstellung „Koffer in Jenseits“ in Geschäften im Rahmen EHI

20.04.2023, 17.00 Uhr Sitzung des StR

Vorausschau Termine

21.04.2023, 18.30 Uhr Buchpräsentation im Festsaal „1100 Jahre Quedlinburg

22.04.2023, 11.00 Uhr Präsentation des THW für Anforderer im Ausbildungsgelände des THW Maßmühle

24.04.2023, 10.00 Uhr Pressetermin des OB zur Vorstellung des Jahresprogrammes Kulturkirche St. Blasii unter TN FB 4, 0.2

24.04.2023, 13.00 Uhr Sitzung des Stiftungsbeirat Moritzburg/Halle

25.04.2023, 16.30 Uhr Vorstands- und Kuratoriumssitzung der Bürgerstiftung

26.04.2023, 16.00 Uhr Netzwerk Frühe Hilfen im Festsaal

27.04.2023, 10.00 Uhr Vorstellung der neuen Leiterin des Feininger Museums beim OB

30.04.2023, 11.00 Uhr Maibaumaufstellen in der Stadt Gernode

05.05.2023, 17.00 Uhr Eröffnung Kreis-Kinder- und Jugendolympiade Marktplatz

05.05.2023, 17.00 Uhr Jahreshauptversammlung Ortswehr FFW QLB

06.05.2023, 09.30 Uhr Frühjahrsputz der WES QLB – Treffpunkt Wordgarten

06.05.2023, 12.00 Uhr Eröffnung Musikfest in der Kulturkirche St. Blasii

07.05.2023, 09.00 Uhr Veranstaltung des Familienzentrums im Festsaal anlässlich Muttertag

10./11.05.2023 Jahrestagung der AG Deutsche Fachwerkstädte in der WES QLB

14.05.2023, 09.00 Uhr Quedlinburger Waldlauf

15.05.2023, 15.30 Uhr Familienzentrum Vorstellung Möglichkeiten
Seniorenarbeit

16.05.2023, 16.00 Uhr Beratung der AG Welterbeinformationszentrum

25.05.2023, 14.30 Uhr Vorlesewettbewerb Quedlinburger Grundschulen

02.-04.05.2023 Königstage mit Königstafel und Stadtfest

04.05.2023 Welterbetag

07.06.2023, 09.00 Uhr Eröffnung überregionales Sportfestfest LB-
Schulen

12.-16.06.2023 Host-town-Veranstaltungen in QLB und Thale

17.06.2023, 08.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung im Olympia-Stadion
Special Olympics

17.06.2023, 11.00 Uhr 3. Rotary-Kicker-Turnier Marktplatz

20.06.2023, 14.30 Uhr Vorstands- und Präsidiumssitzung HTV

22.06.2023, 17.00 Uhr Sitzung des StR